



■ Grundsatzerklärung des Talanx Konzerns zur Achtung von Menschenrechten

Der HDI V.a.G. gibt als Obergesellschaft des Talanx Konzerns die folgende Erklärung ab:

Als börsennotiertes Unternehmen, das in über 175 Ländern für Kunden aktiv ist und rund 30.000 Mitarbeiter beschäftigt, ist sich der Talanx Konzern seiner gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst. Der Talanx Konzern sieht die Anerkennung und Wahrung von Menschenrechten als zentralen Bestandteil seiner Tätigkeit an. Mit der vorliegenden Grundsatzerklärung bekennt sich der Talanx Konzern zur Achtung von Menschenrechten und zur Anwendung unternehmerischer Sorgfalt in Bezug auf diese Rechte. Die Grundsatzerklärung wurde vom Gesamtvorstand des Talanx Konzerns verabschiedet.

Unsere Verpflichtung basiert auf international anerkannten Standards

Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact verpflichtet sich der Talanx Konzern zur Einhaltung internationaler Menschenrechte. Die ersten sechs Prinzipien der Initiative beziehen sich ausdrücklich auf die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung von Arbeits-

normen (ILO-Kernarbeitsnormen). Mit dem Beitritt zum UN Global Compact unterstützt der Konzern, neben den internationalen Menschenrechten, ebenfalls die Vereinigungsfreiheit, fördert die Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit und tritt für die Beseitigung von Diskriminierung von Mitarbeitern ein. Des Weiteren unterstützt der Talanx Konzern die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals; SDGs) und fokussiert sich dabei insbesondere auf Themen, zu denen er konkrete Beiträge leisten kann. Im Bereich Menschenrechte und Lieferkette sind dies u. a. SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ und SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Talanx Konzern weiteren internationalen und branchenüblichen Standards, wie den

- Principles for Sustainable Insurance (PSI),
- Principles for Responsible Investment (PRI),
- OECD Guidelines for Multinational Enterprises sowie
- UN-Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs).

tal anx.

Versicherungen. Finanzen.

Wir definieren konkrete Erwartungen an unsere Mitarbeiter und unsere Partner

Um der Achtung von Menschenrechten entsprechend unserer Selbstverpflichtung gerecht zu werden, wurden konzernweite Richtlinien implementiert, die unsere Erwartungshaltung an uns und an unsere Geschäftspartner (unmittelbare und mittelbare Zulieferer) beschreiben. Diese Richtlinien stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar und nehmen dabei nicht nur unsere eigenen Mitarbeiter und Geschäftspartner, sondern auch die Beschäftigten in unseren Lieferketten und unsere Kunden in den Blick.

Der Talanx Konzern ist bestrebt, seine Prozesse kontinuierlich zu verbessern, die Risikoprüfung laufend zu erweitern und sowohl Mitarbeiter als auch Geschäftspartner kontinuierlich für das Thema Menschenrechte zu sensibilisieren. Um sicherzustellen, dass Menschenrechte entlang der Lieferkette eingehalten werden, verfügt der Talanx Konzern über verschiedene Instrumente, deren Überwachung in den dafür zuständigen Bereichen stattfindet. Neben dem Verhaltenskodex für Mitarbeiter hat der Konzern mit dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner auch ein Instrument geschaffen, um externe Stakeholder und ihre eigenen Geschäftspartner zur Einhaltung von Menschenrechten zu verpflichten. Somit bietet der Talanx Konzern seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern eine klare Orientierung für ihr Handeln. Die Etablierung von Beschwerdemechanismen sieht der Talanx Konzern als essenziell an, einerseits als Indikator zur Erfassung der Risiken und andererseits um tatsächliche Verstöße dort, wo sie stattfinden, aufzudecken und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Hinweisgebersystem des Talanx Konzerns ist für jedermann über die Unternehmenswebsite zugänglich und dient damit u. a. auch der Verhinderung bzw. Beseitigung etwaiger Menschenrechtsrisiken entlang der Lieferkette.

Wir beachten Menschenrechte in der Kapitalanlage und im Versicherungsgeschäft

Soziale Aspekte finden auch bei Kapitalanlage- und Versicherungsentscheidungen im Talanx Konzern starke Berücksichtigung. Der Konzern hat hierzu regelmäßig tagende Entscheidungsgremien mit Vorstandseteiligung, wie das Responsible Investment Committee (RIC) oder das Responsible Underwriting Committee (RUC), geschaffen.

In der Kapitalanlage ist für das regelmäßige ESG-Screening konzernweit die Wahrung von sozialen Standards und Prinzipien als wesentliches Filterkriterium festgelegt.

Mit der Einhaltung der im UN Global Compact verankerten sozialen Kriterien hat der Talanx Konzern den Filterkatalog konsequent um internationale Sozialstandards wie die International Labour Organization's (ILO) Conventions, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs) erweitert. Die sozialen Screening- bzw. Ausschlusskriterien werden im Responsible Investment Committee (RIC) festgelegt, regelmäßig überprüft sowie Empfehlungen an die Konzerngesellschaften im Hinblick auf das Halten oder den Abbau von Kapitalanlagebeständen unter Wahrung des wirtschaftlichen Interesses der Versichertengemeinschaft abgegeben.

Weitere Informationen zu Sozialbelangen in der Kapitalanlage sowie im Versicherungsgeschäft sind in der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Talanx Konzerns dargelegt.

Wir legen konkrete Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten fest

Für den Talanx Konzern ist die Sicherstellung einer angemessenen Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte ein wesentlicher und andauernder Prozess. Aus diesem Grund unterzieht der Talanx Konzern sowohl seine eigenen Geschäftstätigkeiten als auch seine Geschäftsbeziehungen einer wiederholten Analyse zur Identifizierung potenzieller Risiken. Dabei analysiert der Talanx Konzern, wo sich die größten menschenrechtlichen Risiken befinden, und priorisiert diese. Auf diese Weise können geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um diese Risiken zu eliminieren oder zu reduzieren.

Die ab 2023 mit Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (kurz: LkSG) geltenden neuen Due-Diligence-Pflichten bei Aufdeckung und Reduzierung von Menschenrechts- und Umweltrisiken nimmt der Talanx Konzern konsequent in den Blick, um seinen gesetzlichen Verpflichtungen in vollem Umfang gerecht zu werden. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem LkSG wird der Prozess der Risikoanalyse evaluiert und angepasst.

Auf Konzernebene wird mindestens einmal jährlich und anlassbezogen im Falle einer wesentlichen Veränderung der Risikolage (etwa durch Einführung neuer Produkte, Projekte oder Geschäftsfelder) eine Risikoanalyse durchgeführt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln.

Liegen dem Unternehmen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die einen Verstoß gegen eines der vom LkSG benannten menschenrechts- oder umweltbezogenen Verbote bei einem mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen, so wird eine Risikoanalyse auch in Bezug auf den mittelbaren Zulieferer durchgeführt.

Wird im Rahmen einer Risikoanalyse ein menschenrechts- oder umweltbezogenes Risiko oder ein Verstoß gegen ein vom LkSG benanntes menschenrechts- oder umweltbezogenes Verbot festgestellt, werden unverzüglich angemessene Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen ergriffen. Die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Beschwerden in Zusammenhang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken werden dabei berücksichtigt und die Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei Bedarf unverzüglich aktualisiert.

Wir legen unsere Fortschritte transparent dar

Der Talanx Konzern überprüft kontinuierlich seine Risikoeinschätzungen, Prozesse sowie Maßnahmen und passt diese bei Bedarf an sich ändernde Gegebenheiten an. Über Fortschritte berichtet der Talanx Konzern in seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung, vornehmlich der Nachhaltigkeitserklärung. Zudem wird die Verantwortung für Menschenrechte im Talanx Konzern in seiner jährlichen Fortschrittsmitteilung zum UN Global Compact (CoP) detaillierter beschrieben. Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gem. LkSG wird, genauso wie auch die Berichterstattung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), zentral dokumentiert und wahrgenommen. Die Risikoanalyse gemäß LkSG wird für die betroffenen Konzerngesellschaften jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt. Ausführliche Informationen zum Vorgehen sowie den Ergebnissen der Risikoanalyse im Berichtsjahr sind auf der Internetpräsenz des Konzerns frei verfügbar.

Der Vorstand der Talanx AG, Hannover



Torsten Leue,
Vorsitzender



Clemens Jungsthöfel



Dr. Wilm Langenbach



Dr. Edgar Puls



Caroline Schlienkamp



Jens Warkentin



Dr. Jan Wicke